



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Won Gottes Gnaden, **Friedrich**,
König in Preussen / Marggraff zu Bran-
denburg / des Heil. Röm. Reichs Erz-
Cämmerer und Churfürst etc. etc.

Lebe Getreue! Weil leyder die verübte Vieh-
Seuche seit einigen Jahren bis jetzt
zu / besonders seit dem vorigen Jahre in denen mehresten Städten und Aemtern
Unsers Herzogthums Cleve / sodann in einigen Kirchspielen des Fürstenthums Mörs
und der Grafschaft Marck mit der grösssten Heftigkeit grassiret / und nicht nur viele tau-
send Stücker Horn-Vieh von allerley Gattung schon weggerissen / sondern auch Gelegen-
heit gegeben hat / daß aus der Verornis der um sich greiffenden Seuche / eine grosse Quan-
tität Vieh zum Verkauf außser Landes gerrieben worden / indessen man nicht wissen kan/
wie lange solche Land-verderbliche Contagion, welcher der allerhöchste Gott ein Ende
machen wolle / noch anhalten / und ob sie nicht die bishero davon frey gebliebene Städte
und Aemter angreifen / mithin amoch eine grössere Quantität Viehes wegnehmen / und
mit der Zeit ein Mangel an Vieh im Lande einzutreten dürffte.

Als haben Wir zu dessen Verhinderung gut gefunden hiedurch zu verfügen / daß nach
dato Publicationis dieses / bis auf nähere Verordnung kein jung Vieh / als Eweintier/
Mählen / und Kälber zum Verkauf oder sonst bey Straffe der Confiscation und von
10. Rthlr. per Stück außser Landes gerrieben / auch bey willkührlicher Straffe keine ein-
ländische Kälber ohne Unterscheid / ob es Stier / oder Kuh-Kälber zum feilen Kauf mehr
geschachtet werden sollen / es seye dann / daß dergleichen Kälber sich ganz zur Zucht nicht
schicken / damit dadurch der junge Zuwachs soviel möglich conserviret / und aus demsel-
ben hernächst der Vieh-Stand im Lande wieder ergänzet werden möge: Wobey jedoch die
Einbring- und Abschachtung fremder Kälber / wie auch der Handel mit dem übrigen ferrent
und mageren Vieh / nur allein das junge Vieh ausgenommen / nach wie vor frey gelas-
sen wird / und ist hierauf mit allem Nachdruck und genauester vigilanz zu halten / auch
diese Verfügung überall zu jedermanns Wissenschaft zu bringen. Seynd Euch mit
Gnaden gewogen. Gegeben Cleve in Unserer Krieges- und Domainen-Cammer des
29. January 1751.

**In Statt und von wegen Allerhöchstgl.
Seiner Königlichen Majestät.**

**H. E. M. v. Bessel, Müng. Schmis, J. E. Bollmfpäder, Dufsam, Colberg, A. D. v. Kaeßfeld
D. Kappard, Gazalt, Michaelis, Kessel, & P. v. Hogen, Schwedler.**

Circulare

An die Räderische Cammer-Deputation,
sämtliche Haupt-Präsidenten / ferner an alle
Richter / Magistrats / wie auch Solls Li-
cent und Accise-Residenten im Herzog-
thum Cleve / Fürstenthum Mörs und
Grafschaft Marck wegen des Vieh-See-
chens.

S. P. Jänicke

Verzeichnis der Bücher
des Königs in Preußen
bestehend aus dem
Königlichen und
Königlichen Bibliothek



Das Verzeichnis der Bücher des Königs in Preußen ist ein Verzeichnis der Bücher des Königs in Preußen, bestehend aus dem Königlichen und Königlichen Bibliothek. Es enthält eine Liste der Bücher, die dem Könige in Preußen gehören, und ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der preussischen Bibliothek.

Im Jahr 1701 von dem Könige Friedrich I. in Königsberg

Druck bei Johann Friedrich Hartmann in Königsberg

Das Verzeichnis der Bücher des Königs in Preußen ist ein Verzeichnis der Bücher des Königs in Preußen, bestehend aus dem Königlichen und Königlichen Bibliothek. Es enthält eine Liste der Bücher, die dem Könige in Preußen gehören, und ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der preussischen Bibliothek.

Druck bei Johann Friedrich Hartmann in Königsberg





Handwritten title in a Gothic script, possibly a chapter heading or a specific reference within a larger text.

Handwritten text in a Gothic script, appearing to be a list or a set of instructions.

Handwritten text in a Gothic script, continuing the list or instructions.

Handwritten text in a Gothic script, continuing the list or instructions.

Handwritten text in a Gothic script, continuing the list or instructions.

Die aus
Dritte

Quod
De
soll
Eilber befi
im so gena
ist Stücke
Schworen
siben, das
rechte Quan
tamen in A
reits angen
schritten ge
bekanntern
mache abe
wird ein V
sindern an

In der
und ein W
werden / u
führen kan
soll justret
ben / mith
Eilber zur
Stücken.

Ben
Dritte S
umschreibu
i, pro Ce
ten sie der
nere auf
ten vielreid
no. Dritte



Kg 469i (1)
4^r

HS-Abt.

1018

1011

Son Gottes Gnaden, **Friderich**,
 König in Preussen/ Marggraff zu Bran-
 denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-
 Cämmerer und Churfürst ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Liebe Gerreue! Weil leyder die betrübte Vieh-
 Seuche seit einigen Jahren bis jetzt
 zu / besonders seit dem vorigen Jahre in denen mehresten Städten und Aemtern
 Unsers Herzogthums Cleve / sodann in einigen Kirchspielen des Fürstenthums Mörs
 und der Graffschafft Marck mit der grösssten Heftigkeit grassiret / und nicht nur viele tau-
 send Stücke Horn- Vieh von allerley Gattung schon weggerissen / sondern auch Gelegen-
 heit gegeben hat / daß aus der Besorgnis der um sich greiffenden Seuche / eine grosse Quan-
 titat Vieh zum Verkauf außser Landes gerrieben worden / indessen man nicht wissen kan/
 wie lange solche Land- verderbliche Contagion. welcher der allerhöchste GOTT ein Ende
 an Vieh im Lande entstehen dürfte.

... dessen Verhinderung gut gefunden hiedurch zu verfügen / daß nach
 des / bis auf nähere Verordnung kein jung Vieh / als Ehwinter /
 zum Verkauf oder sonsten bey Straffe der Confiscation und von
 außser Landes gerrieben / auch bey willkührlicher Straffe keine ein-
 Unterscheid / ob es Stier / oder Kuh- Kälber zum feilen Kauff mehr
 / es seye dann / daß dergleichen Kälber sich ganz zur Zucht nicht
 / der junge Zuwachs so viel möglich conserviret / und aus demsel-
 / Stand im Lande wieder ergäntzt werden möge : Wobey jedoch die
 / hnung fremder Kälber / wie auch der Handel mit dem übrigen fetten
 / nur allein das junge Vieh ausgenommen / nach wie vor frey gelas-
 / mit allem Nachdruck und genauester vigilantz zu halten / auch
 / zu jedermanns Wissenschaft zu bringen. Seynd Euch mit
 geben Cleve in Unserer Krieges- und Domainen- Cammer des

Statt und von wegen Allerhöchstigl.
 Seiner Königlichen Majestät.

18. Schmis. J. E. Wollmstädt. Durham. Colberg. A. D. v. Kaezfeld
 Bazali. Michaelis. Kessel. E. P. v. Hagen. Schwedler.

Deputation,
 ferner an alle
 auch Zoll- Li-
 te in Herzog-
 m Mörs und
 es Vieh-See.

S. P. Zänicke

